

Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023 des Betriebes für örtliche Abfallentsorgung

<i>Dienststelle:</i> 322 Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung	<i>Datum:</i> 22.11.2022
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Werksausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan des Betriebes für örtliche Abfallentsorgung für das Jahr 2023 wird beschlossen.

Sachverhalt

Nach der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist für den Eigenbetrieb ein Wirtschaftsplan mit den in § 12 EigVO enthaltenen Anlagen aufzustellen. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes schließt in den Erträgen mit 2.946.848 € und dem Aufwand mit 2.937.467 € ab und ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n

- 1 Wirtschaftsplan 2023 (nichtöffentlich)